Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 3 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 9. Breslau, September 1885. VI. Jahrgang.

Inhalt: Zur Katechismusfrage in der Diöcese Breslau. Von Erzpriester Lic. Thienel in Warmbrunn. — Die Lehre vom liturgischen Gebete. Dargestellt von Prof. Dr. Probst. — Die Anrufungen des heil. Ignatius. Von Lic. Storch, Consistorial-Rath und Rektor des F.-B. Klerikal-Seminars. — Die Feier der Patrocinien im September 1885. — Ablaß zu den Preces ante et post Missam. — Sprechsaal. — Notizen. — Chronik. — Inserate.

Zur Katechismusfrage in der Diöcese Breslau.

Von Erzpriester Lic. Thienel in Warmbrunn.

IV.

Zunächst müssen wir heute noch einmal auf die vom Verfasser des neuen Katechismus beliebte Zweitheilung des Katechismus zurückkommen. Die beiden Theile entsprechen den beiden Hauptdisciplinen der systematischen Theologie, der Dogmatik und Moral. Dadurch erhält jene Eintheilung einen wissenschaftlichen Hintergrund. Allein die Rücksicht auf die wissenschaftliche Theologie scheint mir in diesem Falle keineswegs den Ausschlag zu geben. Kleine Theologen sollen die Kinder nicht werden, sondern gute Christen. Bei der Abfassung eines Katechismus wird immer das praktische Interesse in den Vordergrund treten müssen. Es handelt sich nicht darum, ein schönes, künstliches System aufzubauen, sondern in leichter Übersicht das ganze Material zu ordnen und es im Einzelnen in eine faßliche und verständliche Form zu bringen. Das Lernen muß möglichst erleichtert werden. — Die Zweitheilung auf Grund der beiden Fragen: „Was müssen wir glauben?" und „was müssen wir thun, um in den Himmel zu kommen?" hat etwas sehr Bestechliches. Es klingt so einfach und naturgemäß, daß man sich leicht damit einverstanden erklärt. Und doch nöthigen die Consequenzen dieses neuen Systems: eine völlig veränderte Gestalt des ganzen Katechismus, eine etwas gesuchte und künstliche Art, für jeden Gegenstand einen geeigneten Platz zu finden ꝛc., jeden ernsten Katecheten zum Nachdenken und zur Prüfung, ob nicht die anfänglich so einfach klingenden beiden Fragen zu einem sehr complicirten und künstlichen System in der Ausführung die Ursache geworden, das jedenfalls an Einfachheit hinter dem alten zurücksteht.

Bei näherem Nachdenken habe ich gefunden, daß die Fragstellung, welche der Verfasser seinem Katechismus zu Grunde gelegt hat, sich in zweifacher Beziehung bemängeln läßt. Die beiden Fragen klingen, als ob sie einen contradictorischen Gegensatz bildeten, mit dem Zusatze: Tertium non datur. Und doch ist es Täuschung. Sie bilden nur zwei unterschiedene Glieder an einer Kette, zu denen auch noch ein drittes oder viertes hinzukommen kann. Glauben und Thun im Sinne des Katechismus bilden keine Gegensätze, ebenso wenig wie Erkennen und Wollen, auf welche als Grundkräfte der menschlichen Seele der Verfasser hinweist, um seine Eintheilung zu rechtfertigen. Beide Kräfte kommen ebenso beim Glauben zur Geltung, wie das religiöse Thun darauf basirt ist; denn sofern der Glaube Tugend ist, ist er auch That, durch Erkennen und Wollen bedingt. Man kann also statt der Doppelfrage noch besser die einfache Frage stellen: „Was muß der Mensch thun, um selig zu werden?" Die Antwort muß dann nach unserem Katechismus lauten: „Um selig zu werden, muß der Mensch 1. Alles glauben, was Gott uns lehrt; 2. Alles befolgen, was Gott uns gebietet. Aber dazu kann noch sehr leicht ein Drittes kommen, wenn man weniger von dem subjectiven Verhalten des Menschen ausgeht, um den religiösen Inhalt des Katechismus einzutheilen. Und das ist es gerade, was ich zum Zweiten bemängele. Im Stoffe selbst als einem objektiv gegebenen liegen gewisse Abtheilungen vor, die für die Eintheilung des Katechismus von Wichtigkeit sind und nach meinem Dafürhalten den Ausschlag geben. Der Verfasser geht in der Einleitung für die Oberstufe von dem Begriffe der göttlich geoffenbarten Religion aus. Ich bin damit ganz einverstanden. Aber auf die Frage: „Worin besteht die katholische Religion?" giebt er dann die Antwort, die seiner Eintheilung des Katechismus in zwei große Abtheilungen entspricht. Wenn man jetzt die in der Materie der Religion gelegenen Unterschiede berücksichtigt, kann man auf die Frage: „Was enthält die katholische Religion?" gewiß eben so richtig antworten: Die katholische Religion enthält 1. alle (göttlich geoffenbarten) Lehren (oder Wahrheiten), die wir glauben müssen; 2. alle Gebote und Vorschriften, die wir befolgen müssen; 3. alle Gnadenmittel, die wir recht gebrauchen müssen. Darnach würde dann der Katechismus in drei Hauptstücke zerfallen, unter denen sich

das ganze Material leichter und natürlicher einfügt, als in der beliebten Zweitheilung.

Freilich ist diese Dreitheilung nicht neu; denn es ist diejenige, die dem Deharbe'schen Katechismus zu Grunde liegt. Aber das Interesse, etwas ganz Neues und Originelles zu liefern, ist doch von gar keinem Belang. Gewiß hat es auch dem geehrten Verfasser nicht so sehr am Herzen gelegen, als vielmehr das Verlangen, etwas Besseres in Vorschlag zu bringen. Nun, wir können aus den angegebenen Gründen seine Eintheilung nicht für besser halten. Sie ist es, die ihn dazu gezwungen, Zusammengehöriges auseinanderzureißen und ein etwas zu künstliches Gefüge seinem ganzen Aufbau zu geben.

Dazu kommt noch ein Moment, das bei dieser Frage durchaus nicht außer Acht zu lassen, das Princip der Tradition, oder um es noch deutlicher zu bezeichnen, das Princip der Schonung des Bestehenden. Unser jetziger Diöcesankatechismus hat sich bei der Eintheilung des Stoffes an den früheren Saganer Katechismus eng angelehnt und dieser hatte die meines Wissens seit Canisius hergebrachte Schablone befolgt. Die drei theologischen Tugenden bildeten ein leicht faßliches Schema für die Glaubens- und Sittenlehre und die Lehre vom Gebete, welches allerdings etwas gezwungen unter dem Capitel von der Hoffnung stand. Die Lehre von den Sacramenten war dann mehr blos äußerlich als langer Anhang beigefügt. Sie stand in keinem organischen Zusammenhange mit dem Vorangegangenen. Nur der Uebergang zu diesem wichtigen Capitel von der Gnade und den Gnadenmitteln wurde durch eine einschlägliche Frage vermittelt. Ich möchte für diese Eintheilung hier keineswegs eintreten. Doch will ich bemerken, daß trotz des subjectiven Eintheilungsgrundes der drei göttlichen Tugenden doch durchweg die Rücksicht auf die Objecte, auf die verschiedenen Materien des Katechismus zu Tage trat. Daher sind auch Klagen über die Stoffvertheilung des alten Katechismus am Wenigsten erhoben worden. Uebrigens sind die angedeuteten Fehler dieses Systems bereits überwunden. Deharbe hat das alte Schema verlassen, dem Gebete seinen Platz unter den Gnadenmitteln eingeräumt, im Uebrigen aber die alte Stoffvertheilung beibehalten. Wenn nun aber ein neuer Katechismus erscheint mit einer ganz fremdartigen Gestalt, so könnte Jemand, der nach dem alten unterrichtet ist, auf den Gedanken kommen, es wäre in der Sache selbst eine Veränderung vorgegangen. Schonen wir also selbst die alte Form, soweit sie brauchbar ist. Das kann aber leicht geschehen durch die mehrerwähnte Dreitheilung.

Wenn ich bedenke, welche Mühe gerade der Verfasser des neuen Katechismus auf die Durchführung seiner zwei Theile verwendet hat, so thut es mir leid, ihm hierin nicht beistimmen zu können. Es handelt sich um die Grundmauern seines Systems. Natürlich muß es ihm schwer fallen, wenn jetzt Einer an diesen Grundmauern rüttelt. Aber auch bei der Dreitheilung kann das Meiste, was er ausgeführt hat, verwerthet werden. Sein Gebäude besteht ja aus geistigen Steinen, die sich leicht in ein anderes Gefüge bringen lassen, ohne daß der ganze Bau zusammenstürzt. Seine Arbeit ist und bleibt eine recht dankenswerthe.

Damit verlassen wir die Frage der Stoffvertheilung im Allgemeinen, um demnächst einen anderen wichtigen Punkt zu besprechen: die Fragen, ob nur Ein Katechismus herzustellen? welche Stelle der kleine Katechismus einnehmen soll? und ob die verschiedenartige Behandlung des Stoffes, theils in Fragen und Antworten, theils in beigefügten Erklärungen und Zwischenbemerkungen gut und rathsam erscheint. Hier will ich sogleich im Voraus bemerken, daß der Verfasser auch hier ein völlig neues System verfolgt, und daß er darin ebenso consequent, wie bei der Eintheilung des Stoffes zu Werke geht. Er wird also wohl darauf gefaßt sein, auch hier einer Kritik zu begegnen, die manche Bedenken zur Geltung bringt. Vielleicht lassen sich auch da neue Vorschläge machen. Nun, wir wollen ja sehen. —

Die Lehre vom liturgischen Gebete.

Dargestellt von Professor Dr. Probst.

II. Artikel.

Benedictionen.

§ 62. Begriff und Eintheilung der Benedictionen.

Das Wort benedictio bezeichnet die Anwünschung von etwas Gutem. Basilius nennt sie eine Mittheilung der Heiligung [1]) und im Anschluß an ihn sagt Ambrosius: Benedictio est sanctificationis et gratiarum votiva collatio; eine Definition, die sich von nun an bei allen Theologen findet. Alle stimmen darin überein, durch die Benediction werde eine Kraft erbeten und ertheilt, entsprechend dem Worte Christi: „Wenn ihr in ein Haus gehet, so grüßet dasselbe und saget: der Friede sei mit diesem Hause und wenn das Haus dessen würdig ist, wird euer Friede über dasselbe kommen; ist es aber dessen nicht würdig, so wird euer Friede auf euch zurückkehren." Matth. 10. 12. Tertullian bemerkt von der Taufwasserweihe, der heilige Geist komme über die Wasser und heilige sie et ita sanctificatae vim sanctificandi combibunt [2]), während Ambrosius sagt: In hunc fontem vis divina descendit [3]).

---

1) *Εὐλογία ἁγιασμοῦ μετάδοσίς ἐστιν.* Epist. 199. can. 27. p. 723.
2) Tert. de bapt. c. 4. 3) Ambros. de myst. c. 4. n. 23.

Blos darin weichen die Väter von einander ab, daß die Einen diese Kraft bonum, die Anderen gratia, die Dritten vis oder virtus nennen.

2. Diese Kraft (virtus) verleiht nicht nur eine vorübergehende Hilfe zur Hervorrufung religiöser Akte (virtus actualis), sondern sie versetzt die betreffende Sache oder Person auch in einen bleibenden Zustand (virtus habitualis). Das Letztere ist die Weihe, die ein sacrum verleiht und die Person oder Sache zu einer geweihten macht. Um dieses zu können, muß sie derselben inhäriren. Nach dem Tridentinum ist dieses auch der Fall. Die Synode anathematisirt nämlich die, welche sagen: Injuriosos esse spiritu sancto eos, qui sacro confirmationis chrismati virtutem aliquam tribuunt [1]). Nun ist aber der Chrisam durch eine Benediction geweiht, also ertheilt die Benediction eine virtus, welche dem Chrisam inhärirt. Ebenso sprechen kirchlich approbirte Benedictionsformulare von einer den betreffenden Gegenständen ertheilten virtus, welcher sie auch die Wirkung dieser Sachen zuschreiben. Denn wenn geweihtes Wasser zur Vertreibung dämonischer Einflüsse dient, so liegt das nicht in der Natur des Wassers, sondern in der durch die Benediction erlangten Kraft. Propter virtutem, sagt Thomas, quae consecratione ecclesiae acquiritur, consecratio ecclesiae non iteratur [2]).

Durch die Application geweihter Sachen können darum die Gläubigen sich selbst die virtus der Benediction zuwenden, ohne daß sie die Hilfe des Priesters in Anspruch nehmen müssen.

3. Durch die Unterscheidung von Benedictionen, welche eine virtus actualis oder eine virtus habitualis verleihen, erhält man die Eintheilung in Invocativbenedictionen oder Segnungen und Constitutivbenedictionen oder Weihungen. Durch jene wird die Kraft des göttlichen Segens über Personen oder Sachen herabgefleht, um fromme Akte zu erwecken, durch diese wird sie einer Person oder Sache, so lange sie ihre Gestalt besitzt, zu Theil.

Ferner werden die Benedictionen in priesterliche und bischöfliche eingetheilt. Den Bischöfen kommen die benedictiones sacratiores et magis solemnes zu, den Priestern die benedictiones verbales et simplices. Unter den letzten versteht man solche, welche ohne eine Salbung mit Chrisam vollzogen werden. Daraus folgt aber nicht, daß die Priester alle übrigen Benedictionen ertheilen dürfen. Die Benediction der Meßgewänder gehört z. B. den Bischöfen zu, obwohl sie dieselbe, gemäß den Quinquennalfacultäten, Priestern delegiren können. Zu einer mit Salbung verbundenen Benediction bevollmächtigt hingegen blos der Papst einen Priester.

1) Trdt. sess. 7. can. 2.

2) Thom. 3. q. 83. ad 3.; cf. c. 20. Dist. 1. de consecr.

§ 63. Wirkungen der Benediction.

Den einen Theologen zufolge wirken die Benedictionen ex opere operato, den anderen gemäß, ex opere operantis. Der Grund der Differenz liegt hauptsächlich darin, daß man zwischen Segnungen und Weihungen nicht unterscheidet. Sofern die Benedictionen religiöse Akte erregen, wirken sie ex opere operantis. Desgleichen wirken geweihte Gegenstände, wie Bellarmin sagt, ex devotione utentium. Anders verhält es sich bei jenen Benedictionen, durch die eine Person oder Sache geweiht wird. Das Wasser ist der Mitwirkung nicht fähig und die des Priesters nicht nothwendig, denn Niemand macht die Gültigkeit der Weihe von ihr abhängig. Demnach wirken die eine virtus habitualis verleihenden Constitutiv-Benedictionen ex opere operato, die eine virtus actualis ertheilenden Invocativ-Benedictionen ex opere operantis.

2. Im Allgemeinen besteht die Wirkung der Benedictionen in der Heiligung der Creatur. I. Tim. 4. 5. Die Theologen geben einzelne Arten derselben an. Hugo von S. Viktor sagt, die Benedictionen fördern die Heiligung, weil durch sie die Tugend geübt und die Gnade reichlicher erworben werden kann, wie durch die Besprengung mit Wasser. Andere derselben bereiten das für die übrigen Sacramente Nothwendige zu, betreffe es Personen oder Sachen. Nach Thomas schaffen die Benedictionen theils Symbole, theils bereiten sie auf die Sacramente vor, indem sie Hindernisse wegräumen, wie das Weihwasser, oder das Geeignete zurüsten, wie die Weihe von Altären, Kelchen ꝛc. Bellarmin, dem Gretser folgt, sagt, sie verursachen und symbolisiren übernatürliche Wirkungen, tilgen läßliche Sünden, vertreiben Dämonen und heilen Krankheiten. Quarti zählt fünf Wirkungen auf, Vergebung läßlicher Sünden, Verleihung actueller Gnaden, Nachlassung von Strafen, Austreibung der Dämonen, Ertheilung der Gesundheit und heilsamer Güter. In der neueren Zeit erklärte man für einen hauptsächlichen Zweck der Benediction die Hinwegnahme eines auf der Creatur liegenden Fluches. Allein weder die Theologen vor dem 19. Jahrhundert, noch die kirchlichen Benedictionsformulare kennen eine solche Wirkung derselben.

Diese aus der Erfahrung abstrahirte Aufzählung der Wirkungen wird durch Ableitung derselben aus dem Begriffe der Heiligung vereinfacht und vervollständiget. Die Heiligung vollzieht sich nämlich zuerst in der Entfernung des Unheiligen, oder der Reinigung. Diese hat die Erleuchtung zur Folge und schließt sich in der Vereinigung mit dem Heiligen, welche die vollendete Reinigung ist, ab. Demnach offenbart sich die Wirkung der Benediction theils als reinigende, theils als erleuchtende, theils als vereinigende, sowohl mit Rücksicht auf Sachen, als Personen.

Die Anrufungen des heil. Ignatius.

Von Lic. Storch, Consistorial-Rath und Rector des F.-B. Klerikal-Seminars.

II.

1. Anima Christi, sanctifica me.

In Jesus Christus ist die göttliche Natur mit der menschlichen Natur vereinigt. Diese Vereinigung, welche sich auf seine Seele und seinen Leib erstreckte, begann im Augenblicke seiner Empfängniß, als Maria, die gnadenvolle Jungfrau, zu dem Gesandten des barmherzigen Gottes, das gnadenreiche: „fiat!“ aussprach. „Kraft dieser Vereinigung, bemerkt der ascetische Schriftsteller Grou in seiner vorzüglichen Schrift über das „innere Leben Jesu und Mariae“, empfing Jesus Christus als Mensch die Fülle aller Gnaden. Sein Erkennen barg in sich alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft. Er erkannte Gott, seine Vollkommenheiten, das, was ihm gebührt, seine natürlichen und übernatürlichen Werke vollständiger, als die an Erkenntniß höchsten Geister. Sein Wille war unfähig zu sündigen, stets und unveränderlich geneigt, Alles für die Ehre seines Vaters zu thun und zu leiden. In ihm übte die Gottheit die unumschränkteste Herrschaft über die Menschheit aus und hielt sie in jeder Hinsicht in der tiefsten und freiwilligsten Unterwürfigkeit.

Welche Gefühle und welche Tugenden mußten in einer solchen Seele herrschen! Glaube und Hoffnung, als Folge der Unvollkommenheit unseres gegenwärtigen Zustandes, konnten im Gottmenschen keine Stelle finden, weil er fortwährend Gott von Angesicht zu Angesicht schaute und die aus dieser Anschauung fließende Seligkeit genoß. Aber welche Liebe glühete in ihm zu seinem Vater! Welcher Eifer für seine Ehre! Welche Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, deren Preis und Werth er vollständig erkannte! Von welcher Demuth oder vielmehr von welcher Vernichtigung fühlte er sich durchdrungen! Von welcher Liebe zu den Menschen! ich meine hiermit jedoch nicht die wirkliche Ausübung dieser Tugenden, sondern jene Zuständlichkeit (habitus), welche der Seele des Gottmenschen im Augenblicke ihrer Erschaffung und der Vereinigung mit der zweiten Person in der Gottheit mitgetheilt wurde. Diese Zuständlichkeit war von Anfang an eine so vollkommene, daß sie nicht zunehmen konnte und daß die Handlungen, welche aus ihr hervorgingen, sie nicht im mindesten vermehrten.

Den übernatürlichen Begabungen entsprachen die natürlichen Eigenschaften. Seine Seele war bereichert mit der erhabensten Erkenntniß, die sie unmittelbar aus dem Schooße der Gottheit schöpfte. Seine Gefühle waren gerad, edel, rein und zart. Alle seine Leidenschaft bestand in Liebe zum wahrhaft Guten und Haß gegen das wahrhaft Böse. Für Eigensinn, Eigenwille und Eigenliebe war er unzugänglich. Nichts ging in seiner Seele vor sich, das sich nicht auf seine große Sendung bezogen und das er nicht im Hinblick auf ihre Erfüllung freiwillig hingenommen und ausgeführt hätte.

Seele Christi, heilige mich!

2. Corpus Christi, salva me!

Der heil. Laurentius Justiniani erklärt vom Leibe Christi: Christus corpus suum non modo in solatium peregrinationis nostrae exhibuit, sed etiam in cibum, pretium et praemium: cibum utique in sacramento, pretium in cruce, praemium in coelo,“ und der oben citirte P. Grou wendet passend auf den Leib Christi die Worte des Hebräerbriefes (10, 5—7.) aus dem Psalm 39, 9 an: „Darum spricht er (Christus) bei seinem Eintritt in diese Welt: Schlacht- und Speis-Opfer gefallen dir nicht, aber einen Leib hast du mir bereitet; Brand- und Sünd-Opfer sind dir nicht genehm. Da sprach ich: Siehe, ich komme (wie im Anfange der Buchrolle von mir geschrieben steht) zu erfüllen, o Gott, deinen Willen.“ Der Psalmist fügt noch hinzu: „Mein Gott, ich bin hiezu bereit und dein Gesetz ist mitten in meinem Herzen.“

Christus ist somit an die Stelle des Opfer des A. T. getreten, die nur Schatten und Vorbild seines Opfers waren. Er weiht und opfert seinen Leib statt der Brand-, Sühn-, Dank- und Bitt-Opfer. Durch diesen Akt der Selbstaufopferung bekannte Christus, daß er nur einen Leib empfangen habe, um ihn zur Ehre seines Vaters und zum Heile der Menschen zu opfern. Er opferte ihn schon beim Eintritt in die Welt, im Augenblicke seiner Empfängniß im Schooße Maria's bereitwillig und großmüthig, frei und unterwürfig zugleich.

Wie viele Akte lagen nicht in diesem einen Tugendakte! Diese Selbstaufopferung war ein Akt der tiefsten Anbetung und Huldigung, welche der Gottmensch der höchsten Majestät und Herrschaft erwies. Sie war ein Akt der vollkommensten Liebe, durch den er sein Leben dem Urheber desselben weihte. Sie war ein Akt des Gehorsams gegen den Willen seines Vaters in Allem, was dieser von ihm forderte. Sie war ein Akt der Verdemüthigung oder vielmehr Vernichtigung, indem er sich zu einem Schlachtopfer hingab, das zerstört und vernichtet werden sollte. Sie war ein Akt unbegreiflicher Liebe zu uns Menschen; in unserem Namen und an unserer Stelle weihte er sich, um uns der Hölle zu entreißen und in die verlorenen Rechte der himmlischen Erbschaft wieder einzusetzen.

Leib Christi, errette mich!

3. Sanguis Christi, inebria me.

Am Schlusse der Corona zu Ehren des kostbaren Blutes Jesu Christi beten wir: „Du hast uns erlöst, o Herr, in Deinem

Blute. Und uns zu einem Reiche unseres Gottes gemacht. Laßt uns beten: Allmächtiger, ewiger Gott, der du deinen eingebornen Sohn zum Erlöser der Welt bestimmt hast und durch sein Blut versöhnt werden wolltest: verleihe uns, wir bitten dich, die Gnade, den Preis unseres Heiles so zu verehren und durch die Kraft desselben gegen alle Uebel des gegenwärtigen Lebens beschützt zu werden auf Erden, daß wir uns der ewigen Frucht erfreuen mögen im Himmel."

In dieser Corona werden wir aufgefordert, andächtig zu betrachten, wie Jesus Christus zu sieben verschiedenen Malen aus Liebe zu uns das Blut seines unschuldigsten Leibes vergossen hat: 1. bei der Beschneidung, welche Jesus zuließ, um der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Ausgelassenheit genug zu thun. 2. Am Fuße des Oelbergs in Voraussicht der Undankbarkeit, mit welcher die Menschen ihm seine Liebe vergelten würden. 3. Bei der grausamen Geißelung, als das kostbare Blut aus der zerissenen Haut und den Wunden des Fleisches stromweise hervordrang, während er dasselbe dem ewigen Vater für unsere Ungeduld und Weichlichkeit aufopferte. 4. Es floß aus seinem heiligsten Haupte, als er sich mit Dornen krönen ließ, um unsern Stolz und unsere bösen Gedanken abzubüßen. 5. Auf jenem Schmerzenswege, welchen er mit dem schweren Kreuzholze beladen, bis zu dem Kalvarienberge zurückgelegt hat, indem er die Straßen von Jerusalem damit besprengte, zur Genugthuung für die Aergernisse und bösen Beispiele, durch welche seine Geschöpfe Andere in die Wege des Verderbens mit sich fortreißen würden. 6. Bei der unmenschlichen Kreuzigung, als aus den zerissenen Adern seiner Hände und Füße jener heilsame Balsam des ewigen Lebens hervorquoll, um damit für die Sünden und Frevel der ganzen Welt genugzuthun. 7. Als mit der Lanze seine Seite geöffnet und sein Herz durchbohrt wurde und mit dem Blute zugleich Wasser hervordrang, um uns zu beweisen, daß all sein Blut ausgegossen und auch der letzte Tropfen für unser Heil geflossen sei. „Ihr wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöset seid, sondern mit dem kostbaren Blute Christi." (1. Petr. 1, 18.) „In ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut." (Kol. 1, 14.) „Das Blut Christi reinigt uns von aller Sünde." (1. Joh. 1, 7.)

Inebria me. Einen goldenen Becher bietet die Welt und reicht den Durstigen den Taumelwein; gierig trinken die Begierigen und werden betrunken, wie der Prophet Jeremias von Babylon es verkündet: „Ein goldener Becher war Babylon; er berauschte die ganze Erde; von seinem Weine tranken die Völker und darum wankten sie." (51, 7.)

Wie anders die Wirkung des Bechers, welchen der barmherzige Gott uns reicht! Der Psalmist schildert begeistert die Wonne, welche er selbst empfunden hat, als er aus diesem Becher getrunken hat, welchen der Herr ihm gereicht hat: „Vor meinem Angesichte hast du mir einen Tisch bereitet gegenüber denen, die mich drängen. Mit Oel hast du mein Haupt gesalbt und mein Becher, er berauscht, wie vortrefflich ist er! Dein Erbarmen folgt mir nach alle meine Lebenstage." (ps. 22, 5. 6.)

Blut Christi, berausche mich!

B. Die Feier der Patrocinien im September 1885.

I. Am 6. September (15. Sonntag nach Pfingsten) ist das Schutzfest der Kirchen des heil. Abtes **Aegidius** zu feiern, und gilt für die Festoctave folgende Ordnung:

31. Aug. in Vesp. et 1. Sept. in Ld. et Mis. omitt. com. S. Abb. cum 9. lect.

5. Sept. — Vesp. seq. com. 1. diei oct. Ss. Ang. (ex 1. Vesp.) 2. Dom. tant. De S. Rosa Viterb. V. Dupl. hoc anno nihil.

6. Sept. S. Aegidii Abb. Dupl. 1. cl. cum oct. Off. de coi C. non Pont. Lect. 1. N. Beatus vir. in 2. Noct. lect. IV. ex 1. Sept. in Brev. lect. V. et VI. de coi 2. loc. (Deridetur etc.) 3. Noct. de coi Abb. 9. lect. hom. Dom. com. 1. diei oct. Ss. Ang. 2. Dom. in L. et Mis. Os iusti de coi Abb. Gl. (orat. ex eod. coi.) Cr. Praef. Trin. ult. Ev. Dom. — In 2. Vesp. com. 1. B. Bronisl. V. 2. diei oct. Ss. Ang. 3. Dom.

7. Sept. — In 2. Vesp. S. V. com. 1. oct. S. Abb. (e 2. Vesp.) 2. S. Adriani M.

8. Sept. De oct. S. Abb. Semid. alb. Lect. 1. N. scr. 2. Noct. de coi 1. loc. 3. Noct. ex 3. Julii in Brev. cum ℟℟. de coi C. n. P. 9. lect. et com. S. M. in L. et Mis. festi. Gl. 3. or. Conc. Cr. — Vesp. de oct. com. S. Gorg. M.

9. Sept. De oct. S. Abb. Semid. Lect. 1. N. scr. 2. Noct. de coi 2. loc. 3. Noct. ex 4. Julii. 9. lect. et com. S. M. in L. et Mis. ut heri. — Vesp. de S. Nicolao C. com. oct.

10. Sept. com. oct. S. Abb. in L. (ant. e 2. Vesp. ℣. Amavit.) Mis. et Vesp. (ant. e Ld. ℣. Amavit.)

11. Sept. — In 2. Vesp. S. V. com. oct. (e 2. Vesp.)

12. Sept. De oct. S. Abb. Semid. Lect. 1. N. scr. rel. ex ipso festo. in Ld. sine com. Mis. festi. Gl. 2. or. Conc.

3. Eccles. Cr. — Vesp. de B. M. V. com. 1. diei oct. S. Abb. (ex 1. Vesp.) 2. Dom.

13. Sept. Ut in direct. et addit. in Ld. et Mis. 1. loc. in Vesp. 2. loc. com. diei oct. S. Abb.

II. Am 13. September (16. Sonntag nach Pfingsten) trifft das Fest des heil. Bischofs und Bekenners **Maternus** und muß nach einem Decret vom 11. September 1790, das auf denselben Sonntag verlegte Fest Mariä Geburt anticipando begangen, d. i. pro choro und foro am Sonntag den 6. September gefeiert werden; weil nun fernerhin das Namensfest Mariä immer an dem Sonntag nach Mariä Geburt zu feiern ist, so träfe dieses Fest in den Kirchen des heil. Maternus schon auf Sonntag den 13. September, muß aber, da es hier eben durch das Patrocinium verhindert ist, auf den ersten nachfolgenden freien Tag, d. i. den 15. September verlegt werden, so daß folgende Festordnung sich ergiebt:

5. Sept. — Vesp. seq. com. 1. diei oct. Ss. Ang. (ex 1. Vesp.) 2. S. Rosae Viterb. V. (ex 1. Vesp.) 3. Dom. tant. Hymni per tot. oct. cum. concl. B. M. V.

6. Sept. Nativitas B. M. V. Dupl. 2. cl. (festum fori.) Off. pr. 8. Sept. 9. lect. hom. Dom. com. 1. diei oct. Ss. Ang. 2. S. Rosae V. 3. Dom. in Ld. (ad Prim. Qui natus per tot. oct.) et Mis. pr. Gl. Cr. Praef. B. M. V. (per tot. oct.) Cr. ult. Ev. Dom. — In 2. Vesp. com. 1. B. Bronisl. V. 2. diei oct. Ss. Ang. 3. S. Rosae V. (e Ld.) 4. Dom.

8. Sept. De oct. B. M. V. Semid. Lect. 1. N. scr. rel. ex 9. Sept. 9. lect. et com. S. Adr. M. in L. et Mis. Gl. 3. or. de S. Spir. Cr. Praef. oct. — Vesp. de oct. com. S. Gorg. M.

9. Sept. De oct. B. M. V. Semid. Lect. 1. N. scr. rel. ex 11. Sept. 9. lect. et com. S. M. in L. et Mis. ut heri. — Vesp. de S. Nicol. C. com. oct.

11. Sept. In 2. Vesp. S. V. com. oct.

12. Sept. De oct. B. M. V. Semid. Lect. 1. N. scr. rel. ex hac die. in L. sine com. in Mis. Gl. 2. or. de S. Spir. 3. Eccl. Cr. Praef. oct. — Vesp. de seq. (or. Exaudi de coi 2. loc.) com. 1. diei oct. B. M. V. (ex 1. Vesp.) 2. Dom.

13. Sept. S. Materni E. C. Dupl. 1. cl. cum oct. Off. de coi C. P. Lect. 1. N. Fidelis sermo. 1. loc. rel. de coi 2. loc. 9. lect. hom. Dom. com. 1. diei oct. B. M. V. 2. Dom. in L. et Mis. Sacerdotes. de coi 2. loc. Gl. Cr. Praef. B. M. V. ult. Ev. Dom. — In 2. Vesp. com. 1. Exalt. S. Cruc. 2. diei oct. B. M. V. 3. Dom.

14. Sept. com. oct. S. E. C. in L. et Mis. — Vesp. seq. com. S. Crucis. tant. alb. Hymn. cum concl. B. M. V.

15. Sept. Ss. Nominis B. M. V. Dupl. 2. cl. (fuit 13. huj.) Off. pr. post 8. Sept. 9. lect. et com. S. Nicom. M. tant. (de oct. S. E. C. nihil.) in L. et Mis. Gl. 2. or. S. M. (in priv. tant.) Cr. Praef. B. M. V. — In 2. Vesp. com. 1. Ss. Cornelii etc. 2. Ss. Euphem. etc. (ut. not.) tant.

16.—19. Sept. com. oct. S. E. C. tant. (omissa com. oct. B. M. V.) et in Mis. Praef. cois.

19. Sept. — Vesp. 2. de Ss. Januar. etc. Mm. a cap. seq. (ex 1. Vesp.) com. 1. praec. 2. Ss. Eustach. etc. Mm. 3. Dom. alb.

20. Sept. Octava S. E. C. Dupl. Lect. 1. N. Incip. lib. Judith. rel. de coi 2. loc. 9. lect. hom. Dom. com. 1. Ss. Eust. etc. Mm. 2. Dom. in Ld. et Mis. festi. Gl. Cr. Praef. Trin. ult. Ev. Dom. — Vesp. de S. Ap. com. 1. praec. 2. Ss. Eust. etc. tant. rub.

III. Am 20. September (17. Sonntag nach Pfingsten) treffen die Patrocinien: α. **Exaltat. S. Crucis.** β. **Ss. Nominis B. M. V.** γ. **Septem Dolor. B. M. V.** und sind dieselben in folgender Weise zu feiern:

13. Sept. α. Vesp. 2. B. M. V. com. Dom.

14. Sept. α. De oct. B. M. V. Semid. alb. Lect. 1. N. Incip. lib. Tobiae ex Dom. praec. rel. ex 13. Sept. sine com. Mis. festi. Gl. 2. or. de S. Spir. 3. Eccl. Cr. — Vesp. de oct. com. S. Nicom. M.

16. Sept. α. Lect. 1. N. Fratres debitores. de coi.

19. Sept. *Vesp. seq. com.* (α. 1. diei oct. B. M. V. ex 1. Vesp. 2.) *Dom. tant.* rub. resp. alb. β. γ. Hymnor. conclusio pr. per toct. oct.

20. Sept. *Patroc. Eccles. Dupl. 1. cl. cum oct. Off. pr. 9. lect. hom. Dom. com.* (α. 1. diei oct. B. M. V. 2.) *Dom. in Ld. et Mis. pr. Gl. Cr. Praef. pr. (per tot. oct.) ult. Ev. Dom. De S. Eustach. etc. Mm. Dupl. hoc anno nihil.* β. γ. ad Prim. ℣. pr. per tot. oct. — *In 2. Vesp. com. S. Matthaei Ap.* (α. 2. diei oct. B. M. V.) tant.

21. Sept. *nihil hodie de oct. Patr.* dic. tamen β. γ. conclus. Hymnor. pr.

23. Sept. *com. 1. oct. Patr. 2. S. Theclae V. M.* β. ℣. Specie.) *in L. et Mis.*

24. Sept. β. γ. in tot. offic. B. M. V. de Mercede fit nihil de oct. Patr.

25. Sept. α. γ. — Vesp. seq. com. S. Thomae E. C. tant. (ant. pr.) Hymnor. concl. ut in fest. B. M. V.

25. Sept. β. — In 2. Vesp. S. E. C. (ant. ad Magn. pr.) com. 1. oct. (ex 2. Vesp.) 2. Ss. Cypr. etc. Mm.

26. Sept. α. γ. Ss. Nominis Mariae. Dupl. 2. cl. (fuit 20. huj.) off. pr. post 8. Sept. 9. lect. et com. Ss. Cypr. etc. Mm. tant. (nihil de oct. Patr.) in Ld. et Mis. pr. Gl.

2. or. Ss. Mm. (in priv. tant.) Cr. Praef. de B. M. V. — α. In 2. Vesp. com. 1. seq. (ex 1. Vesp. festi) 2. Dom. 3. Ss. Cosmae et Dam. Mm. γ. In 2. Vesp. Ss. Nom. com. 1. Dom. 2. Ss. Cosm. etc. Mm. sine com. seq.

26. Sept. β. De oct. Ss. Nom. B. M. V. Semid. Lect. 1. N. scr. 2. Noct. ex 13. Sept. cum ℟℟. de coi B. M. V. 3. Noct. ex 25. Mart. cum ℟℟. de coi B. M. V. 9. lect. et com. Ss. Cypr. etc. in L. et Mis. Gl. 3. or. de S. Spir. Cr. Praef. oct. — Vesp. de Septem Dolor. B. M. V. ut in Direct. et nihil fit amplius de oct. Ss. Nom. quia ex Decr. 12. Sept. 1840 officium Septem Dolor. supplet officium diei oct. Ss. Nominis.

27. Sept. α. γ. Octav. Patr. Dupl. rub. resp. alb. Lect. 1. N. Inc. lib. Esther. rel. ex ipso fest. 9. lect. hom. et com. 1. Dom. 2. Ss. Cosm. etc. in L. et Mis. festi. Gl. Cr. ult. Ev. Dom. — In 2. Vesp. com. 1. S. Wencesl. M. 2. Dom. 3. Ss. Cosm. etc. Mm.

28. Sept. α. γ. Lect. 1. N. de scr. occ. ex fer. 2. curr.

24. Oct. α. — Vesp. seq. com. 1. S. Raph. Arch. 2. Dom. 3. Ss. Chrys. etc. Mm. alb. (Hym. cum concl. pr.) De festo Ss. Summor. Pontif. Dupl. hoc anno fit nihil, quia usque ad finem anni non invenitur Dominica libera.

25. Oct. α. Septem Dol. B. M. V. Dupl. maj. in Direct. 27. Sept. 9. lect. hom. et com. 1. Dom. 2. Ss. Mm. in L. et Mis. — In 2. Vesp. com. 1. Dom. 2. S. Evar. P. M. tant. sine com. seq.

IV. Am 27. September (18. Sonntag nach Pfingsten) sind die Feste α. des heil. Apostels **Matthäus**, β. des heil. Martyrers **Mauritius** mit seinen Gefährten; γ. der heil. Jungfrau und Martyrin **Thecla** zu feiern, und ist in dieser Feier folgende Ordnung inne zu halten:

19. Sept. α. omitt. com. Vig. in Missa.

20. Sept. α. Vesp. 2. B. M. V. com. 1. Ss. Eustach. etc. Mm. 2. Dom. (3. seq. off. vot.)

21. Sept. α. sine oblig. Mis. par. De Ea. Off. fer. in col. vir. Lect. et ℟℟. ex 1. Noct. Dom. IV. Sept. or. et Mis. Dom. 17. post Pent. vel ad lib. Off. votiv. de Ss. Angel. Semid. alb. Lect. 1. N. Inc. lib. Judith rel. pr. (suffr. et ad Prim. prec.) Mis. vot. Gl. 2. or. A cunct. 3. ad lib. Praef. cois. — Vesp. de Ss. Maur. etc. Mm. (com. praec. off. vot.)

22. Sept. α. Lect. 1. N. de fer. 3. curr.

22. Sept. β. De Ea. ut not. heri sub α, vel ad lib. Off. vot. de Ss. Ap. Sem. rub. Lect. 1. N. Inc. lib. Jud. rel. pr. suffr. et ad Prim. prec. Mis. pr. Gl. 2. or. A cunct. 3. ad lib. Praef. Ap. — In 2. Vesp. a cap. de S. Lino P. M. com. 1. praec. 2. S. Theclae V. M. (suffr. et ad Compl. prec.) rub.

γ. 22. Sept. in Vesp. et 23. Sept. in Ld. et Mis. omitt. com. S. V. M. cum nona lect. et in Mis. Gl. 2. or. A cunct. 3. ad lib. —

26. Sept. α. Vig. S. Matthaei Ap. De Ea. viol. Off. fer. Lect. I. ex 20. Sept. Mystica. lect. II. et III. ex 3. Noct. Dom. 3. post. Pent. Audistis. Dedignantur. ℟℟. ex fer. 4. Conforta. prec. fer. flex. gen. or. pr. Vig. com. Ss. Cypr. etc. Mm. deinde de Cruce et suffr. Mis. Vig. pr. sine Gl. et Cr. 2. or. Ss. Mm. 3. Concede Praef. cois; vel ad lib. Off. votiv. Immac. Conc. ut in Direct. 9. lect. hom. et com. 1. Vig. S. Ap. 2. Ss. Cypr. etc. Mm. (suffr. sine illis de Beata, et de S. Matthaeo Ap. et ad Prim. prec.) in Ld. et Mis. ult. Ev. vig.

26. Sept. — *Vesp. seq. com. Dom. tant. rub. De Ss. Cosm. etc. Mm. Semid. hoc anno nihil.*

27. Sept. *Patrocinium Eccl. Dupl. 1. cl. cum oct.* α. Off. pr. β. in Pr. 22. Sept. sed lect. 1. N. Fratres Debitores. de coi γ. Off. de coi V. M. Lect. 1. N. De virginibus. in 2. Noct. lect. IV. pr. ex 23. Sept. lect. V. et VI. de coi 1. loc. Quoniam. Haec nubes. in 3. Noct. de coi 1. loc. *9. lect. hom. et com. Dom. in L. et Mis.* α. β. pr. γ. Loquebar. de coi 1. loc. cum orat. pr. ex 23. Sept. *Gl. Cr. Praef. Trin. ult. Ev. Dom.* — In 2. Vesp. com. 1. S. Wencesl. M. 2. Dom.

29. Sept. *nihil hodie de oct. Patr.* (dic. tamen α. Praef. Ap.)

30. Sept. — *In 2. Vesp. S. Hieron. C. Doct. (ant. O Doct.) com. 1. oct. Patr. 2. S. Remigii E. C. (cujus fest. agitur sub ritu simplici, quia occurrit infra octavam. Decr. S. R. C. d. d. 20. Jul. 1686.)*

1. Octob. *De oct. Patr. Semid. rub. Lect. 1. N. scr.* α. 2. Noct. de coi Ap. 1. loc. 3. Noct. ex Octav. pag. 100. vel ex 4. Jul. in Brev. — β. 2. et 3. Noct. de coi Mm. 1. loc. — γ. 2. Noct. de coi V. 2. loc. 3. Noct. ex festo S. Barbarae V. M. in Pr. 4. Dec. *9. lect. (ex 3. in Pr. una) et com. S. Remig. E. C. in L. et Mis. festi. Gl. 3. or. Conc. Cr. — Vesp. de oct. sine com.*

2. Octob. *De oct. Patr. Semid. rub. Lect. 1. N. scr.* α. 2. Noct. de coi Ap. 2. loc. 3. Noct. ex 5. Julii. β. 2. Noct. et 3. Noct. de coi Mm. 2. loc. γ. in 2. Noct. de coi V. 1. loc. 3. Noct. ex festo S. Caeciliae V. M. in Brev. 22. Nov. cum ℟℟. de coi. *sine com. Mis. festi Gl. 2. or. Conc. 3. Eccl. Cr. — Vesp. de oct. sine com.*

3. Octob. *De oct. Patr. Semid. rub. Lect. 1. N. scr.* α. 2. et 3. Noct. de coi Evang. β. γ. ut not. 1.

Oct. *rel. ut heri.* — *Vesp. seq. (ex 1. Vesp. festi.) com. Dom. rub.*

4. Octob. *Octava Patroc. Dupl. rub. Lect. 1. N. Inc. lib. I. Machab. rel. ut in ipso fest. 9. lect. hom. et com. Dom. in L. et Mis. festi. Gl. Cr. Praef. Ap. resp. Trin. ult. Ev. Dom.* — *In 2. Vesp. a cap. de S. Galla Vid. com. 1. praec. 2. Dom. 3. Ss. Placidi eto. Mm.*

5. Octob. *Lect. 1. Noct. ex fer. 2. curr.*

6. Octob. — *Vesp. seq. com. 1. S. Brunon. C. 2. Marci P. C. (ex 1. Vesp.) 3. Ss. Sergii etc. Mm. Hymn. conclud. ut in fest. B. M. V.*

7. Octob. *Sacr. Rosarii B. M. V. Dupl. maj. (fuit 4. huj.) Off. pr. 9. lect. et com. 1. S. P. C. 2. Ss. Mm. in L. et Mis.* — *In 2. Vesp. com. S. Birg. Vid.*

11. Octob. — *In 2. Vesp. B. M. V. com. 1. seq. 2. Dom.*

12. Octob. *S. Francisci Ass. C. Dupl. maj. (fuit 4. huj.) m. ℣. h. Off. et Mis. pr. sine com.* — *In 2. Vesp. com. S. Eduard C.*

24. Octob. — *Vesp. seq. com. 1. S. Raph. Arch. 2. Dom. 3. Ss. Chrys. etc. Mm. Hymn. Conclusio pr. (De festo Ss. Summor. Pont. Dupl. hoc anno fit nihil, quia usq. ad finem anni non superest Dominica libera.*

25. Octob. *Sept. Dol. B. M. V. Dupl. maj. Off. pr. in Direct. 27. Sept. 9. lect. hom. et com. 1. Dom. 2. Ss. Mm. in L. et Mis.* — *In 2. Vesp. com. 1. Dom. 2. S. Evar. P. M. tant. sine com. seq.*

V. Am 4. October (19. Sonntag nach Pfingsten) treffen die Feste α. des heil. Martyrers **Wenceslaus.** β. des heil. Erzengels **Michael,** γ. des heil. Kirchenlehrers **Hieronymus,** δ. des heil. Ordensstifters **Franciscus von Assisi.**

28. Sept. α. De Ea. Off. fer. in col. vir. Lect. et ℟℟. ex Dom. 5. Sept. or. et Mis. Dom. 18. post. Pent. vel ad lib. Off. votiv. de Ss. Angel. Semid. alb. Lect. 1. N. Inc. lic. Esther. rel. pr. suffr. et ad Prim. prec. Mis. vot. Gl. 2. or. A cunct. 3. ad lib. Praef. cois. — Vesp. de S. Michael sine com.

29. Sept. β. sine oblig. Mis. par. De Ea. Off. fer. in col. vir. Lect. ex fer. curr. ℟℟. ex 1. Noct. Dom. 5. Sept. or. et Mis. Dom. 18. post Pent. vel ad lib. Off. vot. de Ss. Apost. Semid. rub. Lect. 1. N. scr. rel. pr. suffr. et ad Prim. prec.) Mis. pr. Gl. 2. or. A (cunct. 3. ad lib. Praef. Ap. — Vesp. de S. Hieron. C. (ant. O Doct.) com. praec.

30. Sept. γ. De Ea. Off. fer. ut not. heri sub β. vel ad lib. Off. votiv. S. Joseph. Semid. alb. Lect. 1. N. scr. rel. pr. suffr. (sine illo de S. Joseph.) et ad Prim. prec.) Mis. pr. Gl. 2. or. A cunct. 3. ad lib. — In 2. Vesp. a cap. de S. Remig. E. C. com. praec. (suffr. et ad Compl. prec.

3. Octob. — *Vesp. seq. com. Dom. tant.*

4. Octob. *Patrocinium Eccles. Dupl. 1. cl. cum oct. rub. resp. alb. Off. pr.* α. Lect. 1. N. Fratres debitores de coi pl. Mm. cum ℟℟. pro uno M. *9. lect. hom. et com. Dom. in L. et Mis.* α. In virtute or. pr. Ev. ex Mis. Sacerdotes de coi un. M. Pont. β. γ. δ. pr. *Gl. Cr. Praef. Trin. ult. Ev. Dom.* — *In 2. Vesp. com. 1. S. Gallae Vid. 2. Dom. tant.*

5. Octob. *com. 1. oct. Patr. 2. Ss. Placidi etc. Mm. in L. et Mis.*

6. Octob. — γ. δ. pro com. oct. in L. ant. e 2. Vesp. ℣. Amavit.

6. Octob. — *Vesp. seq. com. 1. S. Brun. C. 2. oct. Patr.* (γ. ℣. Amavit. δ. ant. e Ld. ℣. Amavit.) *3. S. Marci P. M. (℣. Elegit.) 4. Ss. Sergii etc. Mm. Hymni cum concl. B. M. V.*

7. Octob. *Sacrat. Rosar. B. M. V. Dupl. maj. (fuit 4. huj.) Off. pr. 9. lect. S. P. C. com. 1. oct. Patr. 2. S. P. C.* (γ. δ. ℣. Amavit.) *3. Ss. Mm. in L. et Mis.* — *In 2. Vesp. com. 1. S. Birg. Vid. 2. oct.*

10. Octob. γ. δ. pro com. oct. in Ld. ant. e 2. Vesp. ℣. Amavit.

10. Octob. — *Vesp. seq. (ex 1. Vesp. festi.) com. 1. Dom. 2. S. Francisci Borg. C. rub. resp. alb.*

11. Octob. *Octava Patroc. Dupl. Lect. 1. N. scr.* α. 2. Noct. de coi un. M. 2. loc. 3. Noct. ex fest. β. 2. Noct. ex off. votivo Ss. Angel. fer. 2. in pr. libell. 3. Noct. ex 8. Maj. in Brev. γ. 2. Noct. de coi Doct. in Brev. 3. Noct ex festo S. Hilar. 14. Jan. δ. 2. Noct. de coi C. non Pont. 2. loc. 3. Noct. ex Pr. 21. Maj. in festo S. Felicis a Cantalicio. *9. lect. hom. et com. Dom. in Ld. et Mis. festi. Gl. (primae orationi jungit. sub una concl. or. Deus eujus misericord. pro gratiar. action.) Cr. Praef. Trin. ult. Ev. Dom.* — *Vesp. seq. com. 1. praec. 2. Dom. Hymni cum concl. B. M. V.*

12. Octob. *Maternitas B. M. V. Dupl. maj. (fuit heri.) Off. et Mis. pr. sine com.* — *In 2. Vesp. com. S. Eduard. C.*

16. Octob. α. β. γ. — Vesp. seq. (m. ℣. h.) com. 1. S. Theres. V. 2. oct. S. Hedw. (℣. Specie.) alb.

17. Oct. α. β. γ. S. Francisci Ass. C. Dupl. maj. (fuit 4. huj.) Off. pr. com. oct. S. Hedw. in L. et Mis. pr. Gl. Cr. — Vesp. de S. Luca Ev. com. 1. praec. 2. Dom. tant.

Ablaß zu den Preces ante et post Missam.

Beatissime Pater. D. Adelelmus Foppiano O. S. Benedicti ad Pedes Sanctitatis Vestrae provolutus, cupiens ut omnes Sacerdotes in dicendis precibus pro Missae celebratione nonnullas consequantur Indulgentias, humillime implorat ut Sanctitas Vestra benigne concedere dignetur:

I. Preces ante Missae celebrationem.

a) Indulgentiam unius anni pro recitatione, praeter illam quinque Psalmorum *Quam dilecta etc. Benedixisti Domine etc. Inclina Domine etc. Credidi etc. De profundis etc.* cum versiculis et septem Orationibus adnexis, Orationis s. Ambrosii Ep. singulis hebdomadae diebus assignatae, videlicet: *Summe Sacerdos etc. Rex virginum etc. Quis digne etc. Ego enim etc. Tu enim etc. Rogamus etiam te etc. Rogo etiam te etc.*

b) Indulgentiam centum dierum pro recitatione sequentis Orationis s. Ambrosii Ep.: *Ad mensam etc.*

c) Indulgentiam centum dierum pro recitatione sequentis Orationis s. Thomae Aquinatis: *Omnipotens sempiterne etc.*

d) Indulgentiam centum dierum pro recitatione sequentis Orationis ad omnes Angelos et Sanctos: *Angeli, Archangeli etc.*

e) Indulgentiam centum dierum pro recitatione sequentis Orationis tantummodo dicendae quando Sacerdos in honorem Sancti vel Beati Missam celebrat: *O Sancte N. etc.*

II. Preces post Missae celebrationem.

a) Indulgentiam unius anni pro recitatione, praeter illam consueti Cantici *Benedicite etc.* et Psalmi *Laudate etc.* cum versiculis et tribus Orationibus adnexis, duarum sequentium Orationum, quarum altera s. Thomae, altera vero s. Bonaventurae: *Gratias tibi etc. Transfige dulcissime etc.*

b) Indulgentiam centum dierum pro recitatione sequentis Rithmi s. Thomae: *Adoro te devote etc.*

c) Indulgentiam centum dierum pro recitatione Orationis s. Alphonsi Mariae de Ligorio Episcopi singulis hebdomadae diebus assignatae, ut infra: *Amantissime Jesu etc. O Bonitas infinita etc. O Domine mi etc. O Jesu mi etc. O Deus infinitae etc. O Jesu et etc. Loquere Domine etc.*

d) Indulgentiam centum dierum pro recitatione sequentis Orationis ad B. M. Virginem: *O Maria Virgo etc.*

Implorat idem humilis orator, ut quilibet Sacerdos, qui quotidie unius mensis spatio omnes et singulas preces et orationes praedictas recitaverit, Plenariam Indulgentiam, semel in eodem mense, die ad arbitrium eligenda, consequi valeat Ut de Gratia etc.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII in Audientia habita die 20 Decembris 1884 ab infrascripto Secretario Sac. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, benigne annuit pro gratia in omnibus iuxta preces. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem Sac. Congregationis die 20 Decembris 1884.

Al. Card. Oreglia a S. Stephano *Praefectus.*
Franziscus della Volpe *Secretarius.*

Sprechsaal.

Zur Katechismusfrage in der Diöcese Breslau.

Herr Pfarrer A. Kluge in Schönfeld bei Bunzlau schreibt uns in eigener Angelegenheit:

„Es gereicht mir im Interesse der Sache zur großen Freude, daß meine Katechismusarbeit eingehender Kritik unterzogen wird. Dem Herrn Redacteur dieses Blattes, welcher den Reigen der von mir so dringend gewünschten Mitarbeiter eröffnet hat, und dem Herrn Erzpriester Lic. Thienel, dessen großes Interesse an der Sache in Nr. 7 d. Bl. kund geworden, sage ich dafür den ergebensten Dank. Mögen diese Herren recht viele Nachfolger finden!

Auf die bisher mir mündlich und schriftlich mitgetheilten Desiderien zur Verbesserung meiner Arbeit werde ich erst eingehen, wenn mein verehrter erster Gegner alle seine wohlgezielten Pfeile auf mich abgesandt hat. Ich werde Alles, was mir zugeht, sorgfältig sammeln und als weitere Vorarbeit für einen verbesserten Katechismus mit Dank annehmen und werth halten. Ich bitte nur wiederholt, rückhaltslos, aber mit der nöthigen Motivirung sich zu äußern; meine Person kann ja bei der eminenten Wichtigkeit der Sache gar nicht in Betracht kommen, und die Herstellung eines praktischen Katechismus darf doch nicht an übel angebrachten Menschenrücksichten scheitern. Für Generationen soll das gute Werk gethan werden!

Einige allgemeine Bemerkungen, zu welchen mich das Interesse des Herrn Erzpriester Thienel veranlaßt, seien mir hier gestattet, um größere Klarheit in die Situation zu bringen.

Wenn der hochw. Clerus der großen Breslauer Diöcese einen anderen Katechismus wünscht, so hängt die Erfüllung dieses Wunsches — zwar nicht de jure — aber, wie ich meine, de facto zumeist von ihm selbst ab. Bei dem gegenwärtigen Mangel an seelsorgerlichen Kräften dürfte der Hoch-

würdigste Herr Fürstbischof — abgesehen von anderen Schwierigkeiten — kaum in der Lage sein, einem einzelnen Seelsorgspriester oder Katecheten den Auftrag zur Ausarbeitung eines Katechismus zu geben; zu solcher Arbeit gehört sehr viel Zeit und noch mehr Lust — von anderen Erfordernissen nicht zu reden. Auch ist dieselbe schwieriger, als es scheint; wer das nicht glauben kann, mache den Versuch. — Wie wäre es dann mit einer ständigen Kommission ad hoc? — Auch wenn eine Kommission eingesetzt würde, müßte die Ausführung der Arbeit, die Herstellung des Katechismus-Textes doch immer Einzelnen übertragen werden, und die Schwierigkeiten würden sich eher vermehren als vermindern. Mehr will ich nicht sagen.

Wenn ich nun durch meine Arbeit proprio motu die Sache angeregt habe, so hatte ich so weitgehende schöne Pläne, wie Herr Erzpr. Th. vermuthet, durchaus nicht[1]). Es lag mir nur daran, zur Arbeit für die Breslauer Diöcese zu ermuntern. Einer muß doch den Anfang machen, wenn auch selbstverständlich ein brauchbarer Katechismus unmöglich die Arbeit eines Einzelnen sein kann. Es galt, vor allem eine Grundlage für die Debatte zu schaffen, da der officielle Diöcesankatechismus dazu sicher nicht verwendet werden darf, wie dies unpassenderweise zuweilen geschehen ist.

Als vor etwa 30 Jahren ein neuer Katechismus eingeführt werden sollte, ist der einzig richtige Vorschlag eines (noch lebenden) Mitgliedes der damals eingesetzten Kommission, „den Saganer Katechismus zeitgemäß zu erweitern," leider nicht beachtet worden — man verließ vielmehr die im Volke vorhandene Tradition. Jetzt wäre der zunächst liegende Gedanke, den vorhandenen Diöcesankatechismus zu kürzen und zu vereinfachen. Ich habe diesen Gedanken vielfach erwogen und hätte der Ausführung desselben vor aller neuen Arbeit gern den Vorzug gegeben. Aber was würde wohl vom Wortlaute des Diöcesankatechismus stehen geblieben sein? Es lag somit kein Hinderniß vor, die Tradition wiederum zu verlassen und, wenn schon einmal eine neue Bahn gebrochen werden sollte, dann auch nach Nichts zu fragen, sondern den Geistern Gelegenheit zu geben, herzhaft auf einander zu platzen; der Sache konnte dies ja nur förderlich sein.

Im Einzelnen bin ich durch das Interesse mancher Herrn Confratres schon auf verschiedene Mängel meiner Arbeit aufmerksam gemacht worden, das Ganze des Planes möchte ich aber doch noch festhalten, zumal es mir grade in dieser Beziehung an mehrfachen Zustimmungen nicht fehlt. Gleichwohl werde ich, ohne dies für eine besondere Selbstverleugnung zu halten, gern davon abgehen, wenn Jemand einen besseren, genügend motivirten Plan mir vorlegt; mit bloßer Negation ist mir freilich nicht geholfen.

Wohlan also, gehen wir an's Werk! Trage ein Jeder, der sich für Herstellung eines guten Katechismus interessirt, sein Scherflein bei, jede kurze Bemerkung zu irgend einer Katechismusfrage ist willkommen. Das bloße Wünschen und bequeme Raisonniren nutzt Nichts. Den Stein habe ich auf Hoffnung hin in's Wasser geworfen, möge er nun auch seine Wellen treiben! — Oder ist Jemand in der Diöcese, der mich in der angeregten Frage ablösen will? Ich trete dann von der Angelegenheit zurück. Soll ich aber bei der Sache aushalten, so bitte ich um Sukkurs. Finde ich die nöthige kräftige Unterstützung, so kann in kurzer Zeit die schwebende Frage so weit gediehen sein, daß — wie ich schon oben sagte — der Hochwürdigste Herr Fürstbischof vielleicht mit Freuden eine Kommission zur Prüfung des Ihm von Seinem Clerus offerirten Katechismus einsetzt. — Läßt man mich im Stich, so bin ich die Last, die ich unaufgefordert im allgemeinen Interesse auf mich genommen habe, wieder los und freue mich des Trostes, wenigstens meinen guten Willen bewiesen zu haben. Der geistige Gewinn von meiner Arbeit bleibt mir dann allein und — der materielle Schaden auch; denn, um es offen zu sagen, nur mit vieler Mühe und nach manchen vergeblichen Versuchen und Demüthigungen konnte ich einen Kommissions-Verleger für den Katechismus finden.

Bis jetzt sind geistige Arbeit und materielle Opfer für die hochwichtige Katechismussache bei mir Hand in Hand gegangen."

Geduld! Herr Pfarrer. Das wird bisher Niemand geahnt haben. Aber bei Ihrer „fetten" Pfründe und Ihrer „mageren" Communikanten-Anstalt auch noch für die Druckkosten des Katechismus aufkommen — Dominus providebit.

D. Red.

Notizen.

(Wie es zuweilen geht und nicht geht.) Unter dieser Ueberschrift bringt der Ambrosius folgende Stellen aus dem Briefe eines Schulmädchens. „Vor einigen Jahren war bei uns der Kindheit-Jesu-Verein noch nicht bekannt. (Es war einmal „nicht gegangen".) Da bestieg Sonntags ein Priester die Kanzel und forderte mit den Worten: Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan, das habt ihr mir gethan! zum Beitritt in diesen Verein auf, und wie wunderbar: fast alle meldeten sich zur Aufnahme. („Es ging" also.) Aber schon nach zwei Jahren wurde er in eine andere Pfarrei versetzt, und seit dieser Zeit scheint diese Sache immer mehr zu verfallen." („Es geht" demnach wieder „nicht".)

---

[1]) Die Adresse an die Katecheten Deutschlands hatte einen anderen Grund.

(Aufmerksamkeit beim Katechismusunterricht.) „Scheint die liebe Frühlingssonne so einladend auf die engen Pulte, dringt durch die offenen Fenster das Aroma aus tausend Blüthenkelchen, wollen die gefiederten Sangeskünstler einander überbieten: so tändeln die Gedanken des kleinen Völkchens wohl all den bunten lockenden Erscheinungen draußen in Gottes prächtiger Natur nach. Nur kein gebieterisches „Achtung!" „Kehrt!" „Zurück" zu Katechismus und Frage, vielleicht noch gar unter Akkompagnement von Ruthe, Stock oder Seil! Nimm Veranlassung, wenn eben thunlich, ein wenig aus all der Lenzesherrlichkeit in deinen Unterricht zu verweben. Du findest offene Ohren und führst die Flatterhaften unvermerkt ad rem. Versetze man sich doch in seine eigenen Jugendjahre, und man lernt die Kinder besser verstehen, gerechter beurtheilen, und was erst die Hauptsache ist, zweckentsprechender behandeln. Ganz selbstverständlich, daß die Verfehschelle, das Todtenglöcklein, ein ausbrechendes Gewitter, der erste Schnee, eine Bande Straßenmusikanten, und was weiß ich noch, den Sinn der Kinder der Christenlehre abwendig machen. Rasch den Absenten nach! Willig reichen sie dir die Händchen, zumal sie gar nicht wittern, wo es hinaus soll. Aber kein Ohrenzerren, kein Rückengerben!" (Katech. Bl.)

(Taubstumme Kinder.) Der Jahresbericht des Taubstummen-Institutes Augsburg pro 1884/85 enthält folgende für manchen Ort und Fall werthvolle Notiz. Wenn auch für schwache Befähigung Niemand verantwortlich gemacht werden kann, so dürfte ein leiser Vorwurf wegen verspäteter Anmeldung nicht so ganz unberechtigt sein. Auch pro 1885 wurde jüngst erst die Aufnahme für einen 11½jährigen Knaben erbeten. Möchten die Schulbehörden, die Lokal-Schulinspektionen zögernden Eltern begreiflich machen, daß ihre unglücklichen Kinder schwerer anfangen zu lernen, je später sie in die Anstalt kommen, daß jeder taube Knabe, wenn er auch noch so alt wäre, nur in der ersten Klasse eintreten kann, daß er dort als Veteran den kleinen Anfängern gegenüber in steter Verlegenheit lebt, daß ältere Anfänger im deutlichen Sprechen nicht so weit kommen als jüngere, und daß verspätet gekommene Zöglinge in der Regel nie mehr an's Ziel gelangen, wenn sie als Klassenlast für Mitschüler und Lehrer noch so lange mit fortgeschleppt werden. Das zurückgelegte 7. oder 8. Lebensjahr ist der einzig empfehlenswerthe Zeitpunkt zum Eintritt in eine Taubstummenanstalt. Später läßt sich eine Altersdispens nur rechtfertigen in Rücksicht auf das arme, an der Verzögerung unschuldige Kind, nicht aber in Rücksicht auf die nur das Kindesinteresse schädigende Blindheit der Eltern. Der Bericht enthält die freudige Notiz, daß alle aufnahmsfähigen taubstummen Knaben Aufnahme fanden und die Dürftigen nur für Bekleidung zu sorgen hatten.

(Im Brevier) lernt der Priester die scientia Sanctorum an praktischen Beispielen kennen, und ist dasselbe überhaupt in Hinsicht auf Autor, Alter und Inhalt ein Gebetbuch ohne Gleichen. Hier hat der Priester die Vorbilder für das, was er nach dem Willen und der Absicht der Kirche selbst sein oder werden soll. Der moralischen Vergeßlichkeit und Erschlaffung, an welcher, als Folge der Erbsünde, auch er mit allen anderen Adamskindern participirt, sucht die Kirche durch den täglichen Vorhalt des Lebens, Leidens, Kämpfens und beharrlichen Ringens ihrer nun vollendeten und verklärten Kinder zu begegnen, und um zugleich den Gefahr der Ermüdung vorzubeugen, welche ein ständiges Einerlei zur Folge haben könnte, sind es Tag für Tag wieder andere und neue Muster, die sie ihm zur Betrachtung und Nachahmung vorführt. (Bamb. Pstbl.)

(„Kreuz Erfindung") ist eigentlich das Fest der Erde, dagegen „Kreuz Erhöhung" mehr das Fest des Himmels. Denn so lange wir auf Erden sind, werden wir immer und überall das Kreuz finden, und muß das Fleisch, wie der heil. Papst Leo der Große schreibt, mit der Enthaltsamkeit Nägeln an dieses geschlagen werden, damit es, angeheftet, nicht fernerhin ausschweife, sondern im rechten Geleise unter der Botmäßigkeit der Vernunft und des göttlichen Gesetzes bleibe. — O es kostet unendliche Geduld in steter, täglicher Selbstverleugnung, bis es auch vom Jünger Jesu heißen kann: „humiliavit semetipsum usque ad mortem." Ist aber diese humiliatio einmal eine vollständige, ist der alte Adam bis zum Tode gekreuzigt: dann ist das festum Exaltationis Sanctae Crucis nicht mehr ferne, welches für jeden Gekreuzigten im Himmel eigentlich beginnt und durch die Ewigkeit fortgefeiert wird. (Bamb. Pstbl.)

Zur Chronik.

Gestorben in der Diöcese Breslau.

Pfarrer Herr Carl Dietrich in Gottesberg, † 29. Juli 1885.
Fürstb. General-Vikariat-Amtsrath Herr Carl Stutzer in Breslau, † 3. August 1885. (C. L.)
Religionslehrer Herr Leontin Neumann in Steinau a. d. O., † 12. August 1885.
Pfarrer Herr Heinrich Nalepa in Laband, † 16. August 1885.

In der Diöcese Posen.

Probst Herr Joseph Marker in Zedlitz, † 14. August 1885.

In **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau** ist soeben erschienen:

Die heilige Hedwig.
Ein Heiligenbild für das christliche Volk
von
Joseph Jungnitz,
Priester des Bisthums Breslau.
Mit dem Bilde der Heiligen.
Mit oberhirtlicher Gutheißung.
Oktav. 132 Seiten. Broch. 1 Mk.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** und **Münster** ist soeben erschienen,
vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau**:
Gobat, J., Abbé, **Liebesopfer für die armen Seelen im Fegfeuer.** Sammlung leicht gewinnbarer Abläße. Aus dem Franz. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 112 S. 16°. br. 0,40 *M.*
Das vorstehende Büchlein eignet sich so recht zur Massenverbreitung und dürfte durch Empfehlung der hochw. Geistlichkeit auch in Deutschland bald Eingang finden. Die 1. Aufl. des franz. Originals war kurz nach Erscheinen vergriffen.
Nagelschmitt, H., Oberpfarrer, **Begräbnißreden.** II. Theil (Gelegenheitsreden. IV. Bd.) 368 S. gr. 8°. br. 3,00 *M.*

Die mit so großer Spannung erwartete

typische Ausgabe

des

Breviarium Romanum

ist nun vollendet, und zwar als sogenanntes **Totum.** Da aber durch die vielen neuen Feste, Officia votiva etc. der Umfang desselben zu sehr angewachsen wäre, wurde es in 26 Fascikel getheilt, mit Ausschluß des Psalterium und Commune Sanctorum, die den eigentlichen Breviarband bilden.

Wer ein **bequemes,** für Reisen, Filialgänge ꝛc. nicht leicht zu übertreffendes **handliches** und doch **leicht lesbares Brevier** wünscht, der wird sicher an dieser schönen, mit größter Sorgfalt hergestellten **authentischen Ausgabe** seine Freude haben.

Der Verkaufspreis stellt sich **broschirt** auf **15 Mark, gebunden** a) in schwarzem Schaflederband in Brieftaschenform zum Einlegen der benöthigten Fascikel **22 Mark,** b) in schwarzem, echtem Chagrin mit Goldschnitt, sonst wie oben angegeben, **25 Mark.**

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Cappelmann:

Pastoral-Medicin. 5. Aufl. 3 Mk., p. Kreuzband 3 Mk. 20 Pf.

De occisione foetus quam abortu provocato, perforatione, cephalotripsia medici audent. Eine Studie für Aerzte und Theologen. 1 Mk. 50 Pf. p. Kreuzband 1 Mk. 60 Pf.

Die facultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. 50 Pf., p. Kreuzband 55 Pf.

Vorräthig in **Breslau** in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** (Baden) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Roder, G., S. J., Considerationes

pro reformatione vitae, in usum sacerdotum, maxime tempore exercitiorum spiritualium. Cum approbatione Rmi Arch. Friburgensis. 16⁰. (XII. u. 372 S.) ℳ. 1.; geb. in Halbleder mit Rothschnitt ℳ. 1.80.

In unserem Verlage erschien:

Reden und Ansprachen,

alte und neue,

zur Feier patriotischer Feste,

von

Karl Brunn,

Curatus in Nimptsch, früherem Herausgeber des St. Hedwigsblattes.

In Umschlag geheftet. Preis 1 M. 25 Pf.

Die Trier'sche Zeitung schreibt darüber: „Ein Buch, das den weitesten Kreisen, ganz besonders aber den Amtsbrüdern des Herrn Curatus Brunn auf's Angelegentlichste zu empfehlen ist."

G. P. Aderholz' Buchhandlung in **Breslau.**

Durch alle Buchhandlungen und direct zu beziehen:

1. Neue Aufnahme- und Proseß-Zeugnisse

2. Das „Seraphische Officium"

in feinstem Farben- und Golddruck als Gebetbuch-Einlage für die **Mitglieder des III. Ordens** des heil. Franziskus.

Franco Zusendung von Muster mit Preisen bitte zu verlangen.

B. Kühlen's Kunstverlag M. Gladbach (Rheinland), Verleger des heil. Apostolischen Stuhles.

Das

I. Schlesische Special-Institut

für

Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände

von

C. Buhl in Breslau,

Kl. Domstraße Nr. 4,

gegründet 1865, prämiirt mit der silbernen Medaille 1881,

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse, insbesondere von Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Gleich, zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Beichtstühlen, Statuen (Original-Holzschnitzerei) in allen Größen bei solider und kunstgerechter Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Carl Bartsch,

Gold- und Silber-Arbeiter in Gleiwitz, Ring,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Gold- und Silber-Waaren gütiger Beachtung.

Ebenso werden daselbst schadhaft gewordene Kirchen-Geräthe zur Reparatur übernommen und nach Vorschrift ausgeführt.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.